

G. 237. a (3) Nr. 3832.

K u n d m a c h u n g
des Statthalters in Krain.
(Betreffend die veränderte Einrichtung der Wiener-Neustädter Militär-Akademie und der Genie-Akademie.)

Zu Folge Eröffnung des allerhöchsten Armee-Obercommando vom 29. v. M., Z. 991, werden in Gemäßheit der von Seiner k. k. apost. Majestät unterm 12. März d. J. genehmigten Reorganisirung sämtlicher Militär-Bildungs-Anstalten der Monarchie (Reichsgesetzblatt 1852, Nr. 48) von der Wiener Neustädter Militär-Akademie vier, von der Genie-Akademie die zwei niederen Classen von den vier höhern getrennt, und in abgesonderte Vorbereitungs-Institute von vier Jahrgängen vereinigt.

In die somit auf 4 Jahrgänge reduzierte Wiener-Neustädter und Genie-Akademie, so wie auch in die Marine- und Artillerie-Akademie werden nur solche Zöglinge aufgenommen, welche die Studien in den Vorbereitungs-Instituten mit gutem Erfolge absolviert, oder falls sie unmittelbar aus der Privaterziehung kommen, durch eine strenge Vorprüfung die Befähigung zu einer höhern Bildung und die Kenntniß der in den Vorbereitungs-Instituten vorkommenden Lehrgegenstände dargethan haben.

In Folge dieses allerhöchst aufgestellten Grundsatzes müssen von nun an auch die Staats-, ständischen- und Privat-Stiftlinge zuerst in die Cadeten-Institute eintreten und es werden aus diesen nur die Geeigneten in die Akademien, die andern hingegen in die Militär-Ober-Erziehungshäuser überseht, oder den Aeltern zurückgegeben. Die Zahl dieser Stiftlinge, sowohl in den Cadeten-Instituten als in den betreffenden Akademien, wird aber hiedurch nicht vermindert, sondern in beiden zusammen genommen stets vollzählig erhalten. Auch bleibt es freigestellt, die von den Instituts-Directionen zur höhern Ausbildung untauglich befundenen Stiftlinge aus der Militär-Erziehung zu nehmen, welche aber seiner Zeit der allgemeinen Militärpflicht genügen müssen.

Ferner haben Seine k. k. apost. Majestät anzuordnen geruht, daß von nun an nur solche Zöglinge in die Militär-Bildungs-Anstalten aufgenommen werden dürfen, die sich gegen Revers ihrer Aeltern oder Vormünder dem Militärstande widmen, weshalb jedem dießfälligen Aufnahmegesuche das genannte Document beigelegt werden muß.

Endlich sind sämtliche Gesuche um die Aufnahme eines Aspiranten in ein Cadeten-Institut oder in eine Akademie an das allerhöchste Armee-Obercommando, jene um die Aufnahme in ein Militär-Erziehungshaus aber an das betreffende Landes-Militär-Commando zu leiten.

Diese allerhöchsten Bestimmungen werden mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Aufnahme der Zöglinge in die Genie-Akademie noch in diesem und im nächsten Jahre nach der bisher beobachteten Gepflogenheit Statt findet, während bei der Wiener-Neustädter Akademie schon jezt das neue System in's Leben tritt, demnach im October d. J. nur solche Aspiranten in dieselbe aufgenommen werden, welche vermöge ihres Alters, körperlichen Entwicklung und Vorbildung gleich in die II. Classe eingetheilt werden können.

Alle übrigen Aspiranten kommen in das erste im October d. J. zu eröffnende Cadeten-Institut.
Laibach den 29. April 1852.

3. 249. a (1) Nr. 4824.

Concurs-Kundmachung.
Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction sind mehrere Adjuten jährlicher 300 Gulden für Concepts-Practikanten bei der k. k. Finanz-Procuratur in Graz und deren Expositen in Klagenfurt und Laibach in Erledigung gekommen.

3. 241. a (2) Nr. 7966.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amtsoffizialenstelle mit dem Jahresgehälter von 700 Gulden, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Cautio im Betrage des Jahresgehaltes in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis Ende Mai 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung, um eine Amtsoffizialenstelle mit 600 fl., 500 fl., 450 fl. oder 400 fl. Jahresgehalt, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann über die Warentunde versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Cautio zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 28. April 1852.

3. 242. a (2) Nr. 3806.

Concurs-Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amtsoffizialenstelle mit dem Jahresgehälter von 600 Gulden, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Cautio im Gehaltsbetrage, provisorisch zu besetzen, zu deren Besetzung der Concurs bis 6. Juni 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung, um eine Amtsoffizialenstelle mit 500 fl., 450 fl., oder 400 fl. Jahresgehalt, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann Warentunde versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Cautio zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 23. April 1852.

3. 243. a (2) Nr. 7678.

Concurs-Kundmachung.

Bei einem Verzehrungssteuer-Linien-Amte der Hauptstadt Graz ist die Einnehmerstelle, mit welcher der Gehalt von 700 Gulden, und der Genuß eines Natural-Quartiers, oder in dessen Ermangelung der Bezug eines Quartiergeldes von jährlichen 80 fl., so wie die Verpflichtung zur Leistung einer Cautio im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen; zu deren Besetzung der Concurs bis 8. Juni 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte versehenen Gesuche innerhalb der Bewerbungsfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Cautio zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 30. April 1852.

3. 241. a (2) Nr. 7966.

Concurs-Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain ist eine Amtsoffizialenstelle mit dem Jahresgehälter von 700 Gulden, und der Verbindlichkeit zur Leistung einer Cautio im Betrage des Jahresgehaltes in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Concurs bis Ende Mai 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle, oder für den Fall der graduellen Vorrückung, um eine Amtsoffizialenstelle mit 600 fl., 500 fl., 450 fl. oder 400 fl. Jahresgehalt, haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über ihre bisherige Dienstleistung, tadellose Moralität, Ausbildung im Gefälls-Manipulations-, dann Cassen- und Rechnungsgeschäfte, dann über die Warentunde versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist im vorgeschriebenen Dienstwege an diese Finanz-Landes-Direction zu leiten, und zugleich darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Cautio zu leisten vermögen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.
Graz am 30. April 1852.

3. 245. a (2)

K u n d m a c h u n g.

In Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 3. d. M., Z. 6509, ist bei der am 1. Mai 1852 vorgenommenen 231sten (62 Ergänzung-) Verlosung der ältern Staatsschuld die Serie 218 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofammerobligationen und a. h. Schuldverschreibungen von verschiedenem Zinsfuße, und zwar die Hofammerobligationen Nr. 81.560 mit einem Achtel, und Nr. 83.996 mit einem Sechstel, dann die a. h. Schuldverschreibung Nr. 1, mit einem Fünftel der Capitalsumme, ferner die a. h. Schuldverschreibungen Nr. 6 bis 8 mit dem ganzen Capitalsbetrage.

Die Gesamt-Capitals-Summe dieser Verlosung beträgt 1.114.060 fl. 34 kr. mit Zinsen nach dem herabgesetzten Fuße pr. 25.164 fl. 3/4 kr.

Mit Beziehung auf die Subertial-Circular-Verordnung vom 14. Nov. 1829, Z. 25.642, wird festgesetzt, daß diese Obligationen nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 21. März 1818, gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in G. M. verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

k. k. Steuer-Direction.
Laibach am 8. Mai 1852.

3. 246. a (2) Nr. 9435.

Picitations-Kundmachung.

Nachträglich zur hierortigen Picitations-Kundmachung vom 24. April d. J., wird von Seite der Betriebs-Direction der südlichen Staatsseisenbahn hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außer dem in jener Picitations-Kundmachung angeführten alten Eisen-Materialie in dem k. k. Material-Depot zu Graz, noch 1712 Centner unbrauchbare Schienen, 218 Centner unbrauchbare Chairs und 732 Centner unbrauchbare Tyres; dann in dem k. k. Material-Depot zu Marburg 900 Centner unbrauchbare Schienen und 578 1/2 Centner unbrauchbare Chairs, zur Versteigerung kommen werden.

Es wird ferner hiemit bekannt gemacht, daß aus diesem Anlasse die Picitations, sowohl des hier bezeichneten, als des in der Kundmachung vom 24. April d. J. aufgeführten alten Eisenmaterialies beim k. k. Material-Depot in

Graz, statt am 19. Mai, erst am 2. Juni, und beim k. k. Material-Depot in Marburg, statt am 21. Mai, erst am 4. Juni d. J. abgehalten werden wird.

Die Licitationsbedingungen bleiben übrigens dieselben, wie sie in der obengedachten Kundmachung vorgezeichnet erscheinen.

Die Veräußerungstage in den Stationen Mürzzuschlag, Gills und Laibach bleiben unverändert.

Von der k. k. Betriebs-Direction der Süd-Bahn.
Graz am 10. Mai 1852.

3. 248. a (1)

Kundmachung

der k. k. Steuer-Commission in Laibach, betreffend die Ueberreichung der Hausbeschreibungen und Hauszinsbekenntnisse für die Zeit von Georgi 1852 bis hin 1853.

Um die, die Stadt und Vorstädte Laibachs betreffende Hauszinssteuer für das Verwaltungs-Jahr 1855 ermitteln und bemessen zu können, ist es nothwendig, daß die vorgeschriebenen Hausbeschreibungen und Hauszinsfassionen für die Zeit von Georgi 1852 bis Georgi 1855 auf die bis nun üblich gewesene Art bei der Laibacher Steuer-Commission innerhalb der unten festgesetzten Termine während den vor- und nachmittägigen Amtsstunden eingereicht werden.

Die Herren Hauseigenthümer und Haus-Administratoren der Stadt und Vorstädte Laibachs werden somit aufgefordert, sich bei der Abfassung der Hausbeschreibungen, dann der Hauszinsbekenntnisse genau nach der in voller Wirksamkeit bestehenden Belehrung vom 26. Juni 1820 zu benehmen, so wie nicht minder die zusammengestellten Beschreibungen, dann Fassionen vor der Fertigung und Ueberreichung bei der hiesigen Steuer-Commission einer abermaligen Prüfung zu unterziehen, und zwar:

- a) ob die Bestandtheile des Hauses mit den demselben Herrn Hauseigenthümer gehörigen, im Stadtbezirke liegenden Wirthschafts- oder Gewerbs-Gebäuden genau und vollständig aufgenommen seyen;
- b) ob die jährlichen Miethzins mit Einschluß jener von den Kramläden, dann von den Ständchen in den Vorhäusern genau und gewissenhaft angegeben erscheinen;
- c) ob die ausgewiesenen Miethzins-Posten von sämtlichen Wohnparteien in Ansehung der Richtigkeit des Zinsbetrages gehörig gefertigt, und
- d) ob alle auf die Verfassung der Zinsfassionen erlassenen höhern Vorschriften beachtet wurden.

Bemerkt wird ferner, daß zu Folge des hohen Subarnal-Intimates vom 24. Juli 1840, Zahl 18051, in die Hauszinsbekenntnisse auch die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien und die Fleischbänke einbezogen werden müssen, weil für die genannten Ubicationen, wenn sie auch keinen realen Zinsbetrug abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsbetrug ermittelte werden kann.

Die Unterfertigung in den Fassionen sowohl von Seite der Herren Hauseigenthümer, als auch von Seite der Wohnparteien, hat, falls sie des Schreibens kundig sind, in der Regel eigenhändig zu geschehen, im entgegen gesetzten Falle haften sie für die Angaben ihrer Gewaltträger.

Die Namensfertiger der des Schreibens nicht kundigen Parteien, denen die in der Fassion ausgefertigten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier nur noch beigefügt, daß zur Namensfertigung Niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigenthümers verwendet werden dürfe.

Bei Schreibensunkundigen Hauseigenthümern muß das beigefetzte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter des Schreibens kundiger Zeuge bestätigen.

Die mit der genauen Prüfung der eingebrachten Hauszinsfassionen beauftragte Steuer-

Commission erwartet mit Zuversicht, die Herren Hauseigenthümer werden die selbst benützten, oder die an ihre Verwandten, an Haus-Administratoren und an Hausmeister überlassenen Wohnungen mit den Zinssätzen der an dritte Parteien vermieteten Ubicationen in ein billiges Verhältniß stellen, um dadurch den lästigen officiosen Miethzins-Ausmittlungen und Localerhebungen zu begegnen, weshalb jene Bestandtheile,

welche die Herren Hauseigenthümer selbst benützen, um die nämlichen Beträge in Anschlag zu bringen sind, um die sie im Falle der Nichtbenutzung an andere Parteien wahrscheinlicher Weise vermietet werden könnten.

Zur Ueberreichung der so eben besprochenen Hausbeschreibungen und der Hauszinsbetrags-Fassionen sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

Der innern Stadt.

Der 1. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	50
" 2. " " " " " " " 51 " "	100
" 3. " " " " " " " 101 " "	150
" 4. " " " " " " " 151 " "	200
" 5. " " " " " " " 201 " "	250
" 6. " " " " " " " 251 " "	300
" 7. " " " " " " " 301 " "	Littera G.

Der Vorstadt St. Peter.

Der 9. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	50
" 11. " " " " " " " 51 " "	100
" 12. " " " " " " " 101 " "	Littera A.

Der Kapuziner-Vorstadt.

Der 14. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	50
" 15. " " " " " " " 51 " "	Littera C.

Der Gradtscha-Vorstadt.

Der 16. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	50
" 17. " " " " " " " 51 " "	Littera A.

Der Polana-Vorstadt.

Der 18. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	50
" 19. " " " " " " " 51 " "	Littera E.

Der Karlstädter-Vorstadt und Hühnerdorf.

Der 21. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	Littera D.
" 22. " " " " " " " 1 " "	E.

Der Vorstadt Tirmau.

Der 23. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	40
" 24. " " " " " " " 41 " "	Littera A.

Der Vorstadt Krafau.

Der 25. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	40
" 26. " " " " " " " 41 " "	Littera C.

Den Carolinen-Grund.

Der 28. Juni 1852 für die Häuser G. Nr. 1 bis inclusive	B.
---	----

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzins seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die obangedeuteten Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zinsbetrags-Bekenntnisse nicht zuhalten sollte, verfällt in die nach §. 20 der Belehrung für die Hauseigenthümer vorgeschriebene Behandlung.

Obgleich schließlich die so eben besprochenen Eingaben in der Regel von den Herren Hauseigenthümern selbst überreicht werden sollten, so will man davon jedoch nur gegen dem abgehen, daß die respectiven Hauseigenthümer zu dieser Uebergabe lediglich solche Individuen verwenden werden, die zur Behebung etwaiger Anstände eine entsprechende Aufklärung zu geben, oder eine Belehrung aufzufassen im Stande sind.

K. k. Steuer-Commission.

Laibach am 9. Mai 1852.

Glantschnig.

3. 646. (1)

Nr. 600.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird bekannt gemacht:

Es habe Elisabeth Moschina, verheiratete Isteric von Gereuth H.-Nr. 71, um Einberufung und sohinige Todeserklärung des vor 30 Jahren unbekannt wohin sich entfernten Martin Petkouschek gebeten.

Da man nun den hiesigen Realitätenbesitzer Herrn Johann Smuk zum Vertreter desselben aufgestellt hat, so wird ihm dieses mit dem Beisatze bekannt gegeben, daß er binnen Einem Jahre vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen hat, widrigenfalls er, Martin Petkouschek, für tot erklärt und sein, auf der Realität, Rectf.-Nr. 669, Voitscher Grundbuch, intabulirtes Legat pr. 114 fl. 45 kr. seinen hierorts bekannten und sohin legitimirenden Erben eingeworfen werden würde.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 28. Februar 1852.

3. 645. (1)

Nr. 6481.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sey in die executive Ziltbietung der, dem Anton Terina gehörigen, zu Hrib sub Haus-Nr. 44 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Pfalz Laibach sub Urb.-Nr. 165 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 14. September 1849, Z. 2997, gerichtlich auf 930 fl. 40 kr. bewerteten Drittelhube, wegen, aus dem Vergleiche vom 7. Sept. 1848, Z. 196, dem Hrn. Josef Kottmig von Werdschuldiger 58 fl. 3 kr. c. s. e. gewilliget, und zu deren Vorname die Tagfagung auf den 14. Juni, 12. Juli und

12. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco der Realität zu Hrib mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagfagungen nur um oder über den Schätzungs-werth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchs-extract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 10. März 1852.

3. 648. (1)

Nr. 938.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird dem Herrn Ignaz Kittel, derzeit unbekannten Daseyns und Aufenthaltes, and seinen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern bekannt gegeben:

Thomas Kliner, von Zauerburg Nr. 11, durch seinen Bevollmächtigten, Herrn Franz Wertlitsch von Radmannsdorf, habe wider sie die Klage auf Erbschaft des, in der Steuergemeinde Zauerburg sub Grundparzelle Nr. 172 gelegenen Acker und sub Grundparzelle Nr. 171 vorkommenden Wiese na sgornem Baronje, ersterer im Flächeninhalte von 1 Joch 1062 □ Klafter, letztere 1886 □ Klafter, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den 6. September 1852 Früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet wurde.

Nachdem der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte nicht bekannt ist, so bat man ihnen auf ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Martin Malli von Karnervellach als Curator aufgestellt, mit welchem obiger Rechtsstreit verhandelt werden wird.

Deffen werden die Beklagten mit dem Beisatze verständigt, daß sie entweder persönlich zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Beihelfe zu be-
händigen, oder auch einen andern Sachwalter auf-
zustellen und anher namhaft zu machen haben, wi-
drigens sie die Folgen ihres Saumsatze nur sich selbst
beizumessen hätten.

Kronau am 22. April 1852.

Der Bezirksrichter.

Negro.

3. 650. (1)

Nr. 1838.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neustadt wird hie-
mit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Martin Ma-
rin von Neustadt, durch Hrn. Dr. Rosina, wegen
schuldbiger 100 fl. C. M. c. s. c., die executive Feil-
bietung, folgender, dem Executen Anton Hausbaum
von Neustadt gehörigen Realitäten, als: des im
ehemaligen Grundbuche der Stadt Neustadt sub
Rectf. Nr. 551, Consc. Nr. 153 vorkommenden
Hauseß in Neustadt, im gerichtlichen Schätzungs-
werthe von 600 fl., und der im nämlichen Grund-
buche sub Rectf. Nr. 861 und 872 vorkommenden
2 Aecker, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 80 fl.
C. M. bewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3
Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 15. Juni,
13. Juli und 17. August 1852, immer Vormittags
von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealtäten mit
dem Beisatze angeordnet worden, daß dieselben bei
der 3. Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätz-
ungswerthe würden hintangegeben werden. Zugleich
wird der unbekannt wo befindliche Tabulargläubiger
Franz Germ aufgefordert, zur Vertretung seiner
Rechte einen Sachwalter hiergerichts zu bestellen,
oder aber dem für ihn gerichtlich aufgestellten Cura-
tor Dr. Zupančič seine Beihelfe so gewiß an die
Hand zu geben, als er widrigens alle nachtheiligen
Folgen einer dießfälligen Veräumniß nur sich selbst
würde zuschreiben haben.

Die Schätzung, die Grundbucheextracte und die
Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen
werden.

K. k. Bezirksgericht Neustadt am 4. April 1852.

3. 651. (1)

Nr. 2054.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senozec wird hie-
mit bekannt gemacht: Es habe Hr. Thomas Gerschina
von Groß-Ubelsku, wider Mathias Gerschina von
ebendort, und dessen unbekannte Rechtsnachfolger,
heute die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums-
rechtes auf die im Grundbuche der vormaligen Pfarr-
gült Hrenoviz sub Urb. Nr. 3 vorkommende 1/4
Hube hieramts überreicht, worüber die mündliche
Verhandlung auf den 22. Juli 1852, Vormittags
um 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D.
vor diesem Gerichte anberaumt wurde.

Es haben demnach Mathias Gerschina von Groß-
Ubelsku, oder dessen unbekannte Rechtsnachfolger
ihre Rechtsbeihelfe dem unter einem als Curator ad
actum aufgestellten Hrn. Franz Bostiančič von Se-
nozec, an die Hand zu geben, oder aber selbst zur
Tagatzung zu erscheinen, oder einen Sachwalter zu
bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen,
widrigens der Streitgegenstand lediglich mit dem
Curator ad actum ausgetragen wird.

K. k. Bezirksgericht Senozec am 19. April 1852.

3. 652. (1)

Nr. 2426.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Senozec wird
hiermit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen
des Herrn Matthäus Premrou von Groß-Ubelsku,
gegen Hrn. Valentin Cerne von Klein-Ubelsku, we-
gen aus den Vergleich von 19. December 1848,
Nr. 405, und 23. Jänner 1849 Nr. 19, schuldbigen
400 fl. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche
Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grund-
buche der vormaligen Herrschaft Práwald sub Urb.
Fol. 27 vorkommenden Realität in Klein-Ubelsku,
im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2533 fl.
M. M. bewilliget, und zur Vornahme derselben in
loco Klein-Ubelsku die drei Feilbietungstagsatzungen
auf den 2. Juni, den 5. Juli und auf den 9. Au-
gust 1852, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr
mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Rea-
lität nur bei der letzten auf den 9. August 1852
angedeuteten Feilbietung, bei allenfalls nicht erzielt-
tem oder überbotenen Schätzungswerthe auch unter
demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungspro-
tocol und der Grundbucheextract können bei diesem
Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einge-
sehen werden.

Senozec am 5. Mai 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Jenflo.

3. 563. (2)

Bad Neuhaus

nächst Gills in Untersteiermark.

Die Bad. Direction macht die Anzeige: daß die Badanstalt vom 1. Mai an eröffnet seyn wird,
und dann allfogleich zum Heilzwecke benützt werden kann.

Die **Heilanstalt** erhielt in jüngster Zeit durch großartige Bauten und neue Einrichtungen we-
sentliche Vergrößerungen, wodurch es ihr möglich ist, nicht nur eine noch größere Zahl der Curgäste auf-
zunehmen, sondern auch den gegenwärtigen Anforderungen vollkommen zu entsprechen. Sie besitzt nun
eine sehr große Anzahl für Curgäste hergerichteter Quartiere, 3 große Bassins, ein Separatbassin,
Bannenbäder, Apotheke, Wolkensanstalt, einen schönen Cursaal, wo mehrere Zeitschriften
ausliegen, endlich ausgedehnte, mit allen Bequemlichkeiten versehene Anlagen und Promenaden.

In der Traiteurie, wo sich ein Billard befindet, wird der neue Traiteur für die möglichst gute
Beföstigung alle Sorge tragen, und der etablierte Kaufmann empfiehlt sein mannigfaltiges Warenlager
bestens.

Die 28° R. warme **Quelle** enthält nach Prof. Dr. Gruschauer's Untersuchung in 10,000
Gewichtstheilen kohl. Natron 0,060, kohl. Bittererde 0,903, kohl. Kalk 1,534, schwefels. Kali 0,728,
schwefels. Natron 0,176, Chlornatrium 0,022, kohl. Eisenoxidul, Kieselsäure, Thonerde, extractive org.
Materie in unwägbarer Menge, Kohlensäure 3,595.

Die **Quelle**, dieses bald 3 Jahrhunderte ununterbrochen besuchten Bades verdankt ihren
altbewährten Ruf der Heilung folgender Leiden:

- I. bei Gelenksteifigkeiten, schmerzhaften Anschwellungen und Lähmungen,
z. B. nach Verwundungen;
- II. bei Scropheln und der englischen Gliederkrankheit, Gicht, Rheumatismus;
- III. bei passiven Congestionen der Leber, Milz, der Gebärmutter u. und den Hämor-
rhoidalbeschwerden;
- IV. bei Blut- und Schleimflüssen, fehlerhafter Reinigung, Abortus, für die Un-
fruchtbarkeit und Bleichsucht.
- V. bei Krämpfen und schmerzhaften Nervenleiden, Hysterie und Hypochondrie;
- VI. bei Atonie der Schleimhäute (Heiserkeit, chronischem Schnupfen, Appetitlosigkeit, Sob-
brennen, Magenkrampf, Diarrhöen);
- VII. bei durch Katarrh, Krampf, Gicht und Hämorrhoiden bedingten Blasenleiden;
- VIII. in zurückgebliebener Schwäche nach schweren Geburten, Krankheiten, großen Säfte-
und Blutverlusten, so wie in der Altersschwäche;
- IX. in der Mercurialdyskrasie und bei Hautaffectionen: Geschwüre und Ausschläge.

G. Kottowig, Dr. der Medicin und Chirurgie und Accoucheur, führt die Direction der Curan-
stalt fort.

Die **Preise der Quartiere** sind im Allgemeinen möglichst billig und im Mai so wie vom
15. September an noch bedeutend milderer gestellt.

Quartierbestellungen haben unmittelbar in frankirten Briefen nur an die Badedirec-
tion nach Neuhaus bei Gills zu geschehen. Ueber Bestellungen für jede beliebige Zeit erfolgt unver-
züglich eine gedruckte Quartieranweisung. Da keine Vorzahlung oder Darangabe der-
malen angenommen wird, so sichert eine solche Anweisung nur bei pünktlichem Eintreffen am fest-
gesetzten oder nächstfolgenden Tage das bestimmte Quartier.

Mit der täglichen Beförderung der k. k. Briepost ist auch gleichzeitig immer eine Personen-
fahrt zwischen Gills und Neuhaus verbunden. Die Abfahrt von Gills geschieht um 3 Uhr vom
Bahnhofs aus. Der Aufenthalt des Kutschers dieser Gelegenheit ist im Eintragsgasthofe der Frau Elise
Böhm „zum weißen Ochsen.“

Die **Broschüre über Neuhaus bei Gills von Dr. Kottowig** ist in
allen **Buchhandlungen Oesterreichs** zu beziehen.

Bad Neuhaus in Steiermark, den 1. Mai 1852.

3. 445. (8)



Radikale Behandlung

aller äußerlichen Krankheiten, als: Krätze, Flechten, Knochenschmerzen u. u., gestützt auf lang-
jährige Erfahrung in den Hauptspizialern des In- und Auslandes durch den Gefertigten, welcher
täglich von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, Kanagasse 1000, ordinirt. Gründlich abgefaßte Kranken-
geschichten mit Angabe des Alters, Constitution, Temperamentes und überstandene Krankheiten,
franco eingeschickt, werden gehörig gewürdigt, und der auswärtige Kranke kann im Correspondenz-
wege der gründlichen Behandlung gewiß seyn.

C. Selina,

pens. k. k. Bergwerksarzt, emeritirter Assistent der Geburtshilfe u. Secundar im allgem.
Krankenhaus zu Lemberg, dann gewesener Chefarzt im Militärspitale zu Wrzesan.

3. 281. (22)

Dampfschiffahrts = Anzeige.



Die unterzeichnete Agentie hat die Ehre anzuzeigen, daß
vom 28. Februar angefangen, folgende reguläre Fahrten
auf der Save Statt finden werden:

Passagierschiffe.

Von Sissek nach Semlin jeden Mittwoch 6 Uhr Früh. Von Semlin nach Sissek
jeden Samstag 6 Uhr Früh.

Remorqueurs.

Von Sissek nach Semlin jeden Freitag Früh. Von Semlin nach Sissek jeden Don-
nerstag Früh.

Sissek am 28. Februar 1852.

Die Agentie

der Iten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-
Gesellschaft.

